Lizensiert für Markt Bad Endorf, Landratsamt Rosenheim

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Markt Bad Endorf
Bahnhofstr. 6

83093 Bad Endorf

Ich / Wir beantragen

☐ gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan[1])

☐ gemäß beigef. Regelplan ☐ innerorts ☐ außerorts

☐ ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes [2])

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

☐ – Verkehrszeichenplan

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon-Nr.:

B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße {Nr. oder Name})

Straßenbezeichnung

bei km / von km - km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in

Ort der Sperrung

vom längstens bis

Dauer der Sperrung

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Umfang der Sperrung

für den ☐ Gesamtverkehr ☐ Fußgängerverkehr ☐ teilweise ☐ halbseitig ☐ vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	halbseitig
m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung

Umleitung / Anliegerverkehr
nur bei Straßensperrung

Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten:
- a) den Straßenabschnitt,
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle,
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:
- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Sraßenverkehr auswirken,
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Tel.: 09 06 / 9 84 - 0
Fax: 09 06 / 9 84 80
202 m

Fürstling-gbb

Lizensiert für Markt Bad Endorf, Landratsamt Rosenheim

Maßstäbe:

☐ 10 m 20 m 30 m 1:1000 ☐ 10 m 20 m 1:500 ☐ 1 m 2 m 3 m 1:100

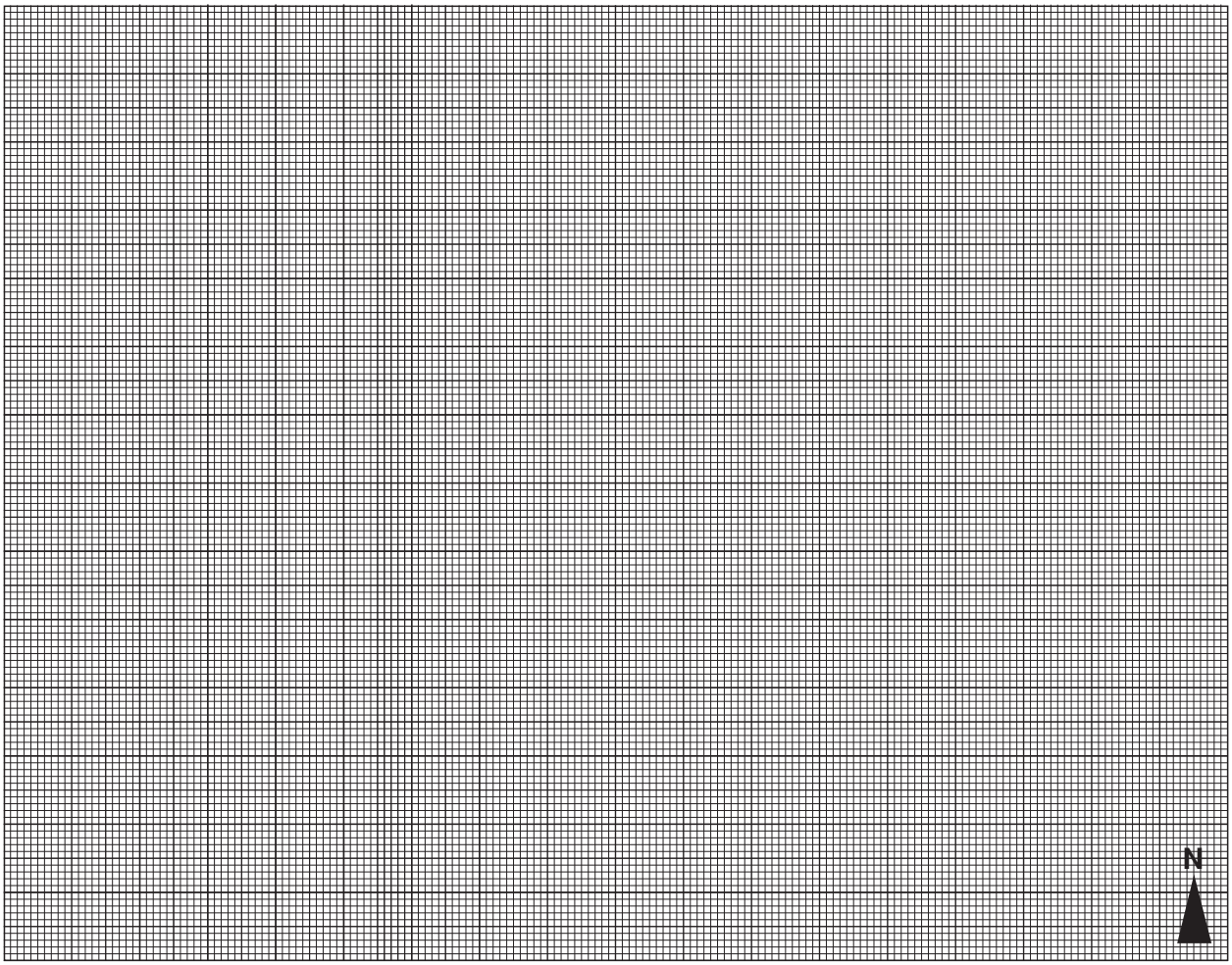

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

NICHT AUSFÜLLEN!

Raum für Stellungnahme Polizeibehörde	Raum für Stellungnahme Straßenbaubehörde
Unterschrift	Unterschrift

An die

mit der Bitte,

zu umseitigem Antrag Stellung zu nehmen.

Verkehrszeichenplan	☐ liegt bei	☐ liegt nicht bei
Regelplan	☐ liegt bei	☐ liegt nicht bei
Planskizze für Umleitung	☐ liegt bei	☐ liegt nicht bei

Weiter Zurücksetzen

Tel.: 09 06 / 9 84 - 0
Fax: 09 06 / 9 84 80
202 m

INGENIEURE Jüngling-gbb